

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste Fachplaner für Starkregenvorsorge

Eingegangen:

Ident-Nr. /Listen-Nr. bei bestehender Eintragung

Ich beantrage die Eintragung in die Liste Fachplaner für Starkregenvorsorge:

1. Angaben zur Person (weitere Angaben im Formblatt Stammdaten)

1.1	Name	Vorname (Rufname)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Geburtsname	Geboren am /in
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Eintragungsvoraussetzungen

- 2.1 Ich habe die Abschlussprüfung des Lehrgangs „Fachplaner*innen für Starkregenvorsorge“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) oder eines gleichwertigen Lehrgangs bestanden.
- 2.2 Ich besitze eine Berufshaftpflicht-Versicherung mit einer Haftungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1,5 Mio. Euro für sonstige Schäden aus der Tätigkeit als Fachplaner für Starkregenvorsorge.
- 2.3 Ich bin Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau oder einer anderen deutschen Ingenieurkammer ohne vergleichbare Liste.

3. Nachweise / Anlagen

Soweit Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, sind diese zusätzlich als Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer vorzulegen.

Folgende Nachweise neben der Anlage Stammdaten füge ich bei:

- 3.1 Nachweis über den Abschluss des Lehrgangs „Fachplaner*innen für Starkregenvorsorge“ bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) oder eines gleichwertigen Lehrgangs
- 3.2 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- 3.3 aktuellen Nachweis über die Mitgliedschaft in einer anderen deutschen Ingenieurkammer, soweit keine Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau besteht.

4. Gebühren

- 4.1 Ich bin Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bzw. habe gleichzeitig einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt: **Gebühr 150,- €**
- 4.2 Ich bin Mitglied einer anderen deutschen Ingenieurkammer ohne vergleichbare Liste: **Gebühr 270,- €**

Über die Eintragungsgebühr erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

Erst nach Bezahlung des Gebührenbescheides kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.



Name: _____ Vorname: _____

5. Stempel und Urkunde (nur für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau)

Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel:

- | | | |
|-----|---|---------|
| 5.1 | 1 Stempel mit Holzgriff oder | 30,-- € |
| | 1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) | 23,-- € |
| 5.2 | Ich versichere, den Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen. | |
| 5.3 | Das Eigentum an Stempeln verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Beendigung meiner Mitgliedschaft oder Löschung meines Listeneintrages die weitere Nutzung des Stempels untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt. | |
| 5.4 | Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft bzw. bei Löschung der Listeneintragung, den Stempel „Fachplaner/in für Starkregenvorsorge“ an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben.
Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen | |

6. Erklärungen

- 6.1 Mir ist bekannt, dass die Eintragung befristet auf fünf Jahre erfolgt. Sie kann auf Antrag um je höchstens fünf Jahre verlängert werden. Mit dem Antrag auf Verlängerung sind die
1. regelmäßige Fortbildung bzw. erneute Lehrgangsteilnahme,
 2. das Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung
 3. bei Nichtmitgliedern das Bestehen einer Mitgliedschaft in einer anderen Kammer
- nachzuweisen.
Für die Verlängerung wird eine Gebühr von 100,-- € sowie bei Nichtmitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Gebühr von 180,-- € erhoben.
- 6.2 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen. Das gilt insbesondere für das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung oder auswärtigen Kammermitgliedschaft.
- 6.3 Ich bin darüber informiert, dass die Eintragung gelöscht wird, wenn
1. die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau oder einer anderen deutschen Ingenieurkammer ohne vergleichbare Liste nicht mehr besteht,
 2. eine Eintragungsvoraussetzung nachträglich entfallen ist oder
 3. festgestellt wird, dass eine oder mehrere Eintragungsvoraussetzungen zur Zeit der Eintragung oder der Verlängerung nicht bestanden haben.
- 6.4 Die Erläuterungen zur Nutzung der Stempel unter Nr. 5 habe ich zur Kenntnis genommen.
- 6.5 Die Informationen zu den Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen.
- 6.6 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller Unterlagen möglich.